



## Die Trauerfeier

Sie haben einen Ihnen nahe stehenden Menschen verloren. Die Trauer und die neue Hinwendung zum Leben brauchen Zeit – es ist wichtig, sich diese zu nehmen. Der Pfarrer, die Pfarrerin begleitet Sie in der Trauerzeit, wenn Sie dies wünschen.

Mit dem Pfarrer, der Pfarrerin besprechen Sie die Gestaltung der Trauerfeier. Sie soll Ihnen und der verstorbenen Person entsprechen. Sie gibt Angehörigen, Freundinnen und Freunden Gelegenheit, Abschied zu nehmen und Gott für das Leben eines Menschen zu danken.

In der Regel findet die Trauerfeier in der Kirche oder in einer Abdankungskapelle statt. Ebenfalls möglich ist eine einfache Beisetzung am Grab oder eine Feier in der freien Natur. Unabhängig vom Ort hat die Trauerfeier die Form eines Gottesdienstes.

## Wie können Sie die Trauerfeier mitgestalten?

Im Gespräch erzählen Sie dem Pfarrer, der Pfarrerin von den Wünschen der verstorbenen Person und von Ihren Vorstellungen. Häufig wird ein bestimmtes Musikstück gewünscht, oder Angehörige möchten selber eine aktive Rolle übernehmen – die Pfarrperson geht gerne auf solche Anliegen ein.

## Voraussetzungen

Mitglieder der Landeskirche haben ein Anrecht auf eine Trauerfeier. War die verstorbene Person nicht Mitglied der reformierten Kirche, kann dennoch eine Trauerfeier gehalten werden. Sprechen Sie eine Pfarrperson in Ihrer Wohngemeinde darauf an.

## Was kostet eine Trauerfeier?

Die Trauerfeier ist für Sie kostenlos, wenn die verstorbene Person Mitglied der reformierten Kirche war. Andernfalls wird in der Regel ein Solidaritätsbeitrag an ein soziales Engagement der Kirchgemeinde in der Höhe von Fr. 2800.- entgegengenommen. Dieser Betrag entspricht dem Aufwand für eine Trauerfeier (Kirchennutzung; Sigristen- und Organistendienst; Arbeitszeit der Pfarrperson). Falls Sie sich einen solchen Beitrag nicht leisten können, sprechen Sie dies bitte an.

Auf den Beitrag kann verzichtet werden, wenn die nächsten Angehörigen Mitglied der reformierten Kirche sind.

## Vorgehen und Kontakt

Nehmen Sie bei einem Todesfall bitte zuerst mit dem Bestattungsamt der Wohngemeinde der verstorbenen Person Kontakt auf. Dort erhalten Sie umfassende Auskunft über anstehende Fragen (Grab, Sarg, Urne, Traueranzeige, gewünschte Form der Bestattung und andere Belange).

Das Bestattungsamt legt Ort, Datum und Zeitpunkt der Abdankung fest. Es stellt in der Regel auch den Kontakt mit der Pfarrperson her, in deren Amtswoche die Trauerfeier fällt.

Mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin treffen Sie sich zu einem persönlichen Trauergespräch. Gemeinsam besprechen Sie den Ablauf der Trauerfeier und Ihre Wünsche und Vorstellungen.

## Kontaktangaben

Name-der-Kirchgemeinde  
Vorname Name, Administration  
052 222 22 22

Bürozeiten: Mo bis Do, 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.30

[namederkirchgemeinde@zh.ref.ch](mailto:namederkirchgemeinde@zh.ref.ch)  
[www.namederkirchgemeinde.ch](http://www.namederkirchgemeinde.ch)

# Trauerfeier

## Informationen für Angehörige

